

Vereinigte
Laibacher Zeitung.



No. 27.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 4. April 1817.

U n g a r n.

U n g a r n.

Herr Graf Joh. v. Buttler handelt in der gegenwärtigen Noth, so wie viele andere mit seinen Unterthanen ebenfalls sehr großmüthig, indem er ihnen bald die Hälfte des vorjährigen Zehends und alle Schulden sowohl in Geld als Früchten im gesamt Betrage von 49,300 fl. W. W. geschenkt hat. Heil dem Wohlthäter! der als Grundherr mit seinen Unterthanen so großmüthig in diesen Mißjahren handelt: er verdient, daß ihm heißer Dank für diese edle That gebracht werde.

(P. 3)

P r e s b u r g.

Auch in unserm Vaterlande bieten die menschenfreundlichen Grundherren alles mögliche auf ihren Unterthanen bezuzspringen. Graf Franz Joseph Sichy v. Wasons hat nicht nur 4000 fl. — unter die Armen theilen lassen, sondern selbe auch in den 4 verfloffenen Jahren, mit Geld und vielen 100 Kubeln Brodfrüchten, so wie auch im letzten Herbst mit mehr als 3000 Kubel Früchten zum Abbau unterstützt. (Pr. 3)

Lombardisch = Venezianisches Königreich.
Aus Venedig wird unter dem 3. März

geschrieben: Tags vorher habe der von Sr. k. k. Majestät ernannte Patriarch von Venedig und Primas von Dalmazien, Monfig. Francesco Maria Milefi, von seiner Würde, in Beyseyn des Hrn. Governatore, Grafen v. Goeß, und aller Behörden, den Besiz feyerlich angetreten. (S. 3.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Schon unter dem 25 Jan. d. J. hat das großherzoglich Badische Ministerium des Innern nachstehende Generalverfügung erlassen: „Die, zur Zeit des Juden = Organisations = Edikts (1809) im Schutze gestandenen Juden werden von da an wie christliche Schutzbürger behandelt, und bezahlen auch kein Schutzgeld mehr; sie haben die nemlichen Rechte und Obliegenheiten wie christliche Schutzbürger, und diese schutzbürgerlichen Rechte vererben sich auf ihre Kinder. Wenn ein solcher Schutzbürger bürgerliche Rechte nachsucht, so ist das Nemliche zu beobachten, was bey Ertheilung des Bürgerrechts an christliche Schutzbürger beobachtet wird, jedoch mit der Einschränkung des C. 18 des Edikts vom 18. Jan. 1809: fremde Juden können nicht mehr, wie vorher bloß in den

Schutz angenommen werden, sondern wenn die gesetzmäßigen Erfordernisse vorhanden sind, werden sie bürgerlich oder schutzbürgerlich irgendwo angenommen. In Ansehung der Anwartschaften ist zwischen Christen und Juden kein Unterschied. Die Gemeindegüter gehören den Juden eben so, wie den, in gleicher Kategorie stehenden Christen, nur müssen die Juden die ihnen zufallenden Allmendgüter selbst bauen, oder zu ihrem eigenen Gebrauche, und auf ihre Rechnung bauen lassen, sonst fallen diese Güter der Gemeinde anheim. Die Juden tragen dagegen mit den Christen gleiche Lasten und Frohnden, nur in Ansehung der Bedürftigen stehen die Juden mit den Christen in keiner Verbindung; sie sorgen selbst für ihre Glaubensgenossen, und haben keine Ansprüche an christliche Unterstützungsfonds, konkurrirend dagegen auch nicht zum Unterhalte bürgerlicher Christen. (W. 3.)

Zu München ist am 11. Febr. das Concordat mit dem Papste abgeschlossen und unterzeichnet worden. Dem Vernehmen nach sollen für das gesammte Königreich 4 Bischöfe seyn, zu Würzburg, Regensburg, Augsburg und Speyer, und ein Erzbischof, der entweder zu Freylingen oder zu München residiren wird. Bamberg und Michlstadt würden also eingehen. Für jetzt bey der ersten Wiederbesetzung präsentirt der König die Bischöfe und der Pabst bestätigt sie. In der Folge sollen die Capitel einigen Antheil an der Wahl haben und drey Personen ernennen, aus denen der König Eine auswählt, und bey dem Papste zum Bischofe vorschlägt. (P. 3.)

Italien.

Der Hafen Pontelagoscuro im Ferrarischen Gebiet wurde von S. H. auf Anhalten der Kaufmannschaft zu Ferrara zum Freyhafen erklärt. (K. 3.)

Rom. Das Breve, durch welches der Pabst die Unabhängigkeit der im Umfange seiner Staaten liegenden Republik S. Marino wieder anerkannt hat, ist auf Marino gegraben, und an der Gränze dieses Freystaats aufgestellt worden. Auch Durchmärsche durch das freylich sehr kleine und leicht zu vermeidende Gebiet von S. Marino hat der heilige Vater durchaus untersagt. (G. 3.)

Frankreich.

Eine kürzlich hier erschienene Brochüre läutet so zu sagen die Sturmlocke gegen Alles, was von fremden Militär in Frankreich vorhanden ist, und meint, es sey Zeit, sich diese unwillkommenen Gäste vom Halse zu schaffen. Man behauptet, der englische Gesandte habe bey der französischen Regierung Klage gegen den Verfasser erhoben. Ein Engländer äußerte dabey, das sey sehr unrecht; denn seit wann habe man unmündigen Kindern, wenn sie die Ruthe bekommen, das Schreien verwehrt. (K. 3.)

Die Missionarien in China thaten einer ansteckenden Blatternseuche, die viele Kinder wegtrug, Einhalt, indem sie die Vaccine einführten. Zwey Kinder des Kaisers von China wurden durch ihre Sorgfalt gerettet. Das Gerücht der Geschichte trug diese wunderbare Heilung in seine Register ein. Künftig sollen die Kuhpocken als eine neue Wohlthat des Himmels angepriesen werden. Das deswegen erlassene Edikt des Kaisers wurde mit dem roten Titel unterzeichnet, wodurch dasselbe zu einem Reichsgesetz erhoben ist. (W. 3.)

Das 2te Kriegsgericht sollte sich in kurzem mit dem Prozesse des Gen. Lieut. Grouchy beschäftigen. Bekanntlich hat das Revisionsgericht das Urtheil des 1ten Kriegsgerichts, welches sich für inkompetent erklärte, kassirt. Die Französische Regierung hat das Hotel von Brienne von der Frau Maria Letitia Ramplino, Wittve von Carl Bonaparte, für die Summe von 352333 Franks erkaufte. (W. 3.)

Spanien.

Privatbriefe aus Malaga schildern die Unzufriedenheit und das Elend der Nation, mit Ausnahme des wilden Pöbels, der ein blindes Werkzeug der Mönche ist, als unbeschreiblich groß. Die Geistlichkeit verfolgt alle Liberales mit der ungezügeltsten Wuth, und der Bischof von Ceuta hat die Entfernung der dort verbannten Patrioten veranlaßt. Die ungewöhnliche Kälte erhöht noch das Elend; der Sold der Soldaten wird immersort herabgesetzt und selten bezahlt, während jeder Novize des Jesuitenkollegiums täglich einen Piaffer erhält. Bewaffnete Banden von Räubern und Schleichhändlern

Lampiren bisweilen in den Vorstädten der Stadt, und ohne starke Esforte wagt Niemand die Stadt zu verlassen. (K. 3.)

Die nach Ceuta verbannt gewesenen Mitglieder der ehemaligen Cortes, worunter sich der bekannte Arguelles befindet, sind vor einiger Zeit von da weg nach der Wüsten Insel Formentera gebracht worden. Dessenliche Blätter erzählen nun, dieß sey in Folge der Entdeckung eines Complots geschehen, mittelst welchem diese Staatsgefangenen sich mit Hilfe einiger von der Besatzung, und der in der Umgehung von Ceuta wohnenden Mauren, dieser Festung bemächtigen wollten. Ein Sergeant habe den Anschlag verrathen. (P. 3.)

Ueber den Aufstand in Valentia vom 16. Jänner melden englische Blätter Folgendes: In der Nacht vom 15. auf den 16. hatten 70 bis 80 Personen auf den Generalkapitän Elio geschossen, er war jedoch so glücklich, sich mit einigen Soldaten in die Zitadelle zu werfen. Der Volksruf war: „Die Constitution und die Cortes!“ Die Soldaten der Garnison nahmen an diesem Aufreubr thätigen Antheil, indem der eine Theil derselben auf Seite des Volks, der andere auf Seite des Königs war. Nachdem Elio Verstärkung erhalten, gelang es ihm, am 17. den Thätigkeiten des Volks Einhalt zu thun. Auf beiden Seiten gab es Todte. Jetzt werden viele verhaftet, mehrere sind sogar ohne Prozeßform, schon hingerichtet. Am Hofe erregt diese Begebenheit große Bestürzung, vorzüglich weil Soldaten das Volk begünstigt haben. Se. Maj. hat deswegen befohlen, daß alle Regimente ihre Garnison verändern sollen. Nicht nur in Madrid, sondern auch in andern bedeutenden Städten fangen die Verhaftungen wieder an. Der Capitän Ollivan, der schon 8 Monate in der Zitadelle liegt, weil er verdächtig ist, der Regierung entgegen zu seyn, ist in das Stadtgefängniß, und am 2., 3. und 4. Februar auf die Folter gebracht worden. (Am 21. Jan. hatte der König zu Madrid befohlen, die Torturinstrumente zu verbrennen.) Mit den unter den Qualen der Tortur hörte Ollivan nicht auf, seine Unschuld zu behaupten, so wie auch die Unschuld von mehr als 30 unter gleichen Vorwand verhafteten Offizieren. (K. 3.)

Großbritannien.

Nach Berichten aus London vom 5. März ist die Prinzessin v. Wales entschlossen, nach England zurückzukehren. Ein Schiff brachte von Buend's = Ayres nach England die Nachricht von einem vollständigen Siege, welchen der Insurgenten = General Bolivar, bey Gourda = Neale, am südlichen Plata = Ufer über die Königlichen davon getragen haben soll. (W. 3.)

Die für die Wittwen und Waisen der bey Waterloo Gebliebenen, desgleichen zur Versorgung der dort invalid gewordenen Soldaten, in allen englischen Besitzungen veranstaltete allgemeine Landcollekte belief sich am 6. Februar d. J. schon auf 451,000 Pf. Sterl. (2,800,000 Thaler.) Höchst merkwürdig ist es, daß unter dieser Summe aus Botanibai 816 Pf. Sterl. (5000 Thaler) eingekommen sind, ungeachtet diese aus Dieben und andern Verbrechern zusammengesetzte Colonie erst im November 1789 angelegt ward, und jetzt, nach 27jähriger Existenz, schon solchen Beytrag zu leisten im Stande ist.

Dem Berichte des Ober = Geschwornen = Gerichtes von Middlesex zu Folge, sind jetzt nicht weniger als 101 Personen im Newgate = Gefängniß, welche des Todes schuldig befunden sind. (K. 3.)

Schweden.

In Schweden wird an einer Vereinigung des theologischen und medizinischen Studiums gearbeitet. Alle Prediger, welche zugleich als Aerzte praktizieren, sollen immer den Vorzug zu geistlichen Beförderungen haben; 5000 Bankthaler sind jährlich zur Unterstützung von 50 Studierenden der Theologie ausgesetzt, welche sich zugleich auf den Landesuniversitäten medizinische Kenntnisse erwerben wollen. (K. 3.)

Portugal.

Alle engl. Offiziere, die in der portugiesischen Armee dienen, und sich auf Urlaub in England befinden, haben den Befehl erhalten, sich unverzüglich zu ihren verschiedenen Corps zu begeben. Auch melden Briefe aus Lissabon, Lord Bessford hätte diese Hauptstadt verlassen und sich nach der Gränze verfügt. Die Veranlassung hierzu hätte die ungunstige Wendung gegeben, welche seit einiger Zeit die Verhandlungen zwischen

dem spanischen und portugiesischen Hofe genommen haben. (N. 3.)

Niederlande.

Wegen der glücklichen Entbindung der Kronprinzessin wurde in allen Kirchen des Königreichs am 2. März ein Tebeum angestimmt, nur in Flandern nicht, weil der Bischof von Gent, es gegen sein Gewissen, hielt, ein Tebeum anstimmen zu lassen, ungeachtet es die Bischöfe von Airemonde, Namur, Tournai, Mecheln, Lüttich u. s. w. thaten. Der Bischof Herr v. Broglie wurde hierauf wie schon erwähnt vor dem Herrn Wanderbeteu, Richter des obersten Gerichtshofs, beschieden, um auf gewisse ihm vorzuliegende Fragen zu antworten; der Tag war auf den 4. März festgesetzt; allein der Herr Bischof erschien nicht, und stützte seine Weigerung darauf, daß kein eigentlicher Anklagspunkt gegen ihn vorhanden sey, und er sich von seiner Diöcese nur in höchst wichtigen Fällen entfernen könne. Man versichert, es sey ein Kontumazurtheil gegen ihn erlassen und die Einleitung seines Prozesses demungeachtet fortgesetzt worden. (N. 3.)

Miszellen.

Nach der alten Etiquette mußte eine Königin von Frankreich nach dem Tode ihres Gemahls 6 Wochen lang zu Pette bleiben, und durfte während dieser Zeit nichts sehen, als — Kerzenlicht. Dieß beobachtete noch

Maria nach dem Absterben König Ludwigs XII, im Jahre 1515. — Noch weit härter war die Obliegenheit einer königlich-spanischen Wittve. Eine solche mußte gleich nach dem Absterben ihres Eheherrn die weltliche Kleidung abwerfen und sich in das Klosterleben fügen. So wollte es die Kirchenversammlung Saragozza schon im Jahre 691.

Einen leidenschaftlicheren Pferdeliebhaber gab es wohl schwerlich, als den Patriarchen von Constantinopel, von Theophylact, der im Jahre 956 starb. Er hatte sich über 2000 Pferde angekauft, die nicht etwa mit Heu und Haber, sondern mit Mandeln, Datteln, und andern edlen Früchten gefüttert wurden.

Seine bedeutungsvollen 5 Buchstaben zu Wien an der kais. Burg A. E. I. O. U. wurden schon seit langen Jahren zu Wien also ausgelegt:

Au Ende ist Oesterreich Ueberwinder.

(N. 3.)

Zu Newyork wurde vor ungefähr 10 Jahren ein gewisser Jesse Wood, angeblich wegen Ermordung seines Sohnes hingerichtet. Der zweite Sohn zengte gegen seinen Vater, der seine Unschuld bis zum letzten Augenblick behauptete. Vor Kurzem bekannte nun dieser auf dem Sterbebette, daß er selbst seinen Bruder ermordet, und dann durch Weineid auch seinen Vater ums Leben gebracht habe.

(N. 3.)

Konkurs-Ausschreibung (1)

Für eine in Erledigung gekommene erste Kasse = Offiziersstelle bei dem k. k. Kammeral = Zahlamte zu Laibach, dann einer Amtschreibersstelle bey der k. k. Kreis-kasse zu Villach.

Durch die von Sr. k. k. Maj. allergnädigst beschlossene Systemisirung des Personal- und Besoldungsstandes für die neu errichtete Fiskal = Kreditkasse zu Laibach ist bei dem hierortigen Kammeral = Zahlamte die erste Kasse = Offiziersstelle mit 600 fl. jährlichen Gehalts, und die Amtschreibersstelle bey der Villacher = Kreis-kasse mit 400 fl. jährl. Gehalts in Erledigung gekommen.

Diejenigen also, welche einen dieser erledigten Dienstplätze zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche in einem Zeitraum von vier Wochen, und zwar für die erste Amts = Offiziersstelle bei dem hierortigen k. k. Kammeral = Zahlamte dann für die Kreis-kasse = Amtschreibersstelle bei der k. k. Kreis-kasse zu Villach einzureichen, und denselben eine in allen Rubriken ausgefüllte Qualifikations = Tabelle beizulegen, auch sich nebstbei mit dem Moralitäts = Zeugnisse auszuweisen.

Laibach am 26. März 1817.